

Beschluss:

1. Der Einrichtung der beantragten Stellen (3,8 VZÄ in S12, 1,8 VZÄ in S8b, 4,0 VZÄ in E 5, 0,6 VZÄ in S17) bei S-III-MF/UF sowie 0,5 VZÄ in E10 bei S-III-U/WR und den dazugehörigen Arbeitsplätzen wird zugestimmt.
2. Der Entfristung der anteiligen Stellen von 1,5 VZÄ (1 VZÄ, B430160, Befristung bis 31.12.2021 und 0,5 VZÄ, B430161, Befristung bis 24.10.2022) wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 818.679 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. **Personalkosten** Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von insgesamt 10,2 VZÄ Stellen und deren Besetzung bei S-III-MF/UF, die Einrichtung von 0,5 VZÄ bei S-III-U/WR sowie die Entfristung von 1,5 VZÄ bei S-III-U/WR beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 818.679 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 beim Kostenstellenbereich SO203 anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des Jahresmittelbetrages.
5. **Arbeitsplatzkosten**
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von einmalig 21.400 Euro und dauerhaft 9.760 Euro zusätzlich anzumelden (Kostenstelle 20390009, Finanzpositionen 4030.520.0000.8 und 4030.650.0000.8).

6. Investitionsmaßnahme

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 Euro für den Einbau der Küchen in der Mitterhoferstraße aus eigenen Budgetmitteln durch Umschichtung aus Resten zu finanzieren. Die benötigten Mittel werden von den Finanzpositionen 4030.935.9330.5, 125.000 Euro und 4351.935.9330.6, 25.000 Euro zur Finanzposition 4363.935.7570.5 umgeschichtet.

7. Mehrjahresinvestitionsprogramm Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Küchen Mitterhoferstraße, Unterabschnitt 4363, Maßnahmen-Nr. 7570, Rangfolgen- Nr. 005 **(Euro in 1.000)**

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 -2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
935	150	0	150	0	0	150	0	0	0	0
Summe	150	0	150	0	0	150	0	0	0	0
St. A.	150	0	150	0	0	150	0	0	0	0

8.

Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

9. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet.

Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022.

10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.